

Betreff:**Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Jahresabschluss 2022 -
Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

27.04.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 04.05.2023

Sitzungstermin**Status**

Ö

Beschluss:

"Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen."

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschages wird auf die vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) Bezug genommen (siehe Drucksache 23-21041).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 11 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der SFB der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Geiger

Anlage/n:

Keine